



Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

TG

1. Schuldnerin: **Gerger AG**, Hohfurenstrasse 8, **8610 Uster**
2. Ort und Datum der Steigerung: 8280 Kreuzlingen, 09.01.2014
3. Zeit/Lokal: 16.00 Uhr, Restaurant Metropol, Bachstrasse 8
4. Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis liegen auf vom: 02.12.2013 bis 12.12.2013
- 4.1 Ort: Betreibungsamt Kreuzlingen, Bachstrasse 10, 8280 Kreuzlingen
5. Eingabefrist: 21.11.2013
6. Steigerungsobjekte: Zwei Einfamilienhäuser (angebaut) an der Weststrasse 32a und 32b in Kreuzlingen
Grundstücke im Grundbuch Kreuzlingen:
Liegenschaft Nr. 9112, Plan Nr. 48, Emmishofen
435 m² Wohnhaus Vers.Nr. 39.7.749, Weststrasse 32a [72 m²], Strasse/Weg [11 m²], Gartenanlage [306 m²], Wald [46 m²]
Betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 850'000.00
(davon Schätzungswert des Bodens: Fr. 300'000.00)
Liegenschaft Nr. 9113, Plan Nr. 48, Emmishofen
253 m² Wohnhaus Vers.Nr. 39.7.750, Weststrasse 32b [74 m²], Gartenanlage [149 m²], Wald [30 m²]
Betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 750'000.00
(davon Schätzungswert des Bodens: Fr. 180'000.00)
Die Verwertung wird verlangt infolge Betreibung des Pfandgläubigers im Rang 1
7. Bemerkungen: Vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung von Fr. 50'000.00 je Liegenschaft in bar, oder durch Check einer Bank mit Sitz in der Schweiz (kein Privatcheck), ausgestellt auf die Order des Betreibungsamtes Kreuzlingen zu zahlen. Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist dem Betreibungsamt Kreuzlingen ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch das Grundbuch festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubi-

ger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden. Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 16.12.1983 (Fassung 01.10.97) aufmerksam gemacht. Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregistrauszug vorzulegen.

Betreibungsamt Kreuzlingen
8280 Kreuzlingen

01140385

